

Herr Quost von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner erläuterte, der Gesamtabchluss sei ein zusammengefasster Jahresabschluss des Kreises und seiner wesentlichen Tochterunternehmen, der erstmalig für das Haushaltsjahr 2010 aufzustellen gewesen sei.

Hierzu sei es zunächst erforderlich, einen Konsolidierungskreis festzulegen; dieser bestehe beim Rhein-Sieg-Kreis aus der BRS (Beteiligungsgesellschaft Bonn/RheinSieg mbH) sowie den Teilkonzernen Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH und der RSAG (Rhein-Sieg Abfallgesellschaft mbH). Diese Unternehmen bzw. Teilkonzerne sowie der Rhein-Sieg-Kreis seien hinsichtlich der Vermögensgegenstände, der Schulden sowie der Aufwände und Erträge zusammenzufassen. Zudem seien alle Geschäftsbeziehungen innerhalb dieses Konzerns gegeneinander aufzurechnen.

Der Gesamtabchluss werde neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung ergänzt durch eine Kapitalflussrechnung und einen Anhang sowie einen Gesamtlagebericht. Der Gesamtabchluss des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2010 sei den rechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt und im Rahmen der Prüfung daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Der Finanzausschuss nahm die Ausführungen des Herrn Quost von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zum Gesamtabchluss 2010 sowie die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.